

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Aufgrund der §§ 6 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) und des § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69) i.V.m. §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 05.03.1986 (Nds. GVBl. S. 79) hat der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in seiner Sitzung am 22.12.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 23.11.1981 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Ergänzung:

ab 01.01.1989 20,00 DM

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.1989 in Kraft.

4598 Cappeln, den 22.12.1989


Bürgermeister




Gemeindedirektor